

Touareg - und nur Probleme....

Beitrag von „Balrock“ vom 10. Juli 2009 um 17:47

[Zitat von SEB V6 TDI](#)

Der steht auch auf Abruf bereit 😊 Ich werde jetzt aber erstmal auf anderem Wege eine Forderung stellen, und dies betrifft eindeutig in erster Linie die Volkswagen AG.

Du kannst gegen VW, Forderungen stellen wie du willst, Sie müssen dir keine erfüllen. Dein Vertragspartner ist und bleibt nur der Händler, von dem du das Auto gekauft hast! Das ist der einzige, gegen den du eine Forderung stellen kannst und gegen den du klagen müsstest;)

Aber das hat der Anwalt dir ja sicher gesagt. 🙄

Ich hätte auch schon den RA eingeschalten. 🙄